Bezugs-Preis
in der Hauptexpedition oder den im Stadtbezirk und den Vororten errichteten Ausgabestellen abgeholt: vierteljährlich ℳ 4.50, bei zweimaliger täglicher Zustellung ins Haus ℳ 5.50. Durch die Post bezogen für Deutschland und Oesterreich: vierteljährlich ℳ 6.—. Directe tägliche Kreuzbandsendung ins Ausland: monatlich ℳ 7.50.

Die Morgen-Ausgabe erscheint um 1/4 7 Uhr, die Abend-Ausgabe Wochentags um 5 Uhr.

Redaction und Expedition:
Johannesgasse 8.
Die Expedition ist Wochentags ununterbrochen geöffnet von früh 8 bis Abends 7 Uhr.

Filialen:
Otto Klemm's Sortim. (Alfred Hahn), Universitätsstraße 1,
Louis Lösche, Katharinenstr. 14, part. und Königsplatz 7.

Abend-Ausgabe.

Leipziger Tageblatt und Anzeiger.

Amtsblatt des Königlichen Land- und Amtsgerichtes Leipzig, des Rathes und Polizei-Amtes der Stadt Leipzig.

Anzeigen-Preis
die 6gespaltene Petitzeile 20 Pfg.
Reclamen unter dem Redactionsstrich (4gespalten) 50 ₰, vor den Familiennachrichten (6gespalten) 40 ₰.
Größere Schriften laut unserem Preisverzeichniß. Tabellarischer und Ziffernsatz nach höherem Tarif.

Extra-Beilagen (gefalzt), nur mit der Morgen-Ausgabe, ohne Postbeförderung ℳ 60.—, mit Postbeförderung ℳ 70.—.

Annahmeschluß für Anzeigen:
Abend-Ausgabe: Vormittags 10 Uhr.
Morgen-Ausgabe: Nachmittags 4 Uhr.
Bei den Filialen und Annahmestellen je eine halbe Stunde früher.
Anzeigen sind stets an die Expedition zu richten.

Druck und Verlag von E. Polz in Leipzig

№ 190. **Mittwoch** den 15. April 1896. **90. Jahrgang.**

Politische Tagesschau.

* **Leipzig**, 15. April.

In seinem „Deutschen Wochenbl." fordert Herr Dr. Arendt, daß der Director der Colonialabtheilung des Auswärtigen Amtes, Dr. **Kayser**, wegen seiner in der vielbesprochenen Peters-Debatte im Reichstage beobachteten Haltung von seinem Posten entfernt werde, und knüpft an diese Forderung die Drohung, „daß eine deutlichere Sprache folgen müsse, die in der Hoffnung vorerst noch vermieden worden ist, daß der jetzige Urlaub des Dr. Kayser sich verlängert und allmählich in ähnlicher Weise in eine Dispositionsstellung übergeht, wie das im vorigen Jahre bei Dr. Peters der Fall war. Es ist völlig unmöglich, daß Dr. Kayser noch einmal den Colonialetat im Reichstag vertritt. Er würde kein Vertrauen mehr finden können." Da trotz dieser Drohung Herr Dr. Kayser die Geschäfte seines Amtes bereits wieder übernommen hat, so wird man demnächst im Reichstage die angekündigte deutlichere Sprache wohl zu hören bekommen. Inzwischen glaubt die „Köln. Ztg." berufen zu sein, nicht nur das Verlangen des Herrn Dr. Arendt als einen Eingriff in die Rechte der Krone zurückzuweisen, sondern auch Herrn Dr. Kayser gegen den Vorwurf, er habe in jener Debatte sich nicht correct verhalten, nachdrücklich in Schutz nehmen zu müssen. Auch wir sind der Ansicht, daß die Forderung des „Deutschen Wochenbl." ungehörig sei, aber für ebenso verfehlt halten wir den Versuch des rheinischen Blattes, Herrn Dr. Kayser's Verhalten während jener Debatte als ein solches darzustellen, für das Herr Dr. Peters und seine Freunde dankbar zu sein Veranlassung hätten. Die „Köln. Ztg." sagt nämlich:

„Die erste Untersuchung hatte manches für Dr. Peters moralisch Belastende ergeben, war aber bei dem Widerspruch der Aussagen zu dem Ergebniß gekommen, daß ein non liquet vorliege. Diesem Ergebniß entsprechend hat die Regierung die Acten Peters vorläufig geschlossen, wozu zweifelsohne der Wunsch mitbestimmend war, einen großen Colonialscandal zu vermeiden und den Verdiensten, die Dr. Peters sich um die Besitzergreifung der Colonie erworben hat, so weit wie möglich Rechnung zu tragen. Diesen Standpunct hat auch der Director der Colonialabtheilung im Reichstag vertreten und erklärt, weshalb man auf Grund der frühern Untersuchung auf ein disciplinares Verfahren gegen Peters verzichtet hat. Als dann im Reichstage das Verhalten des Dr. Peters nach verschiedenen Seiten hin eine neue Beleuchtung erhielt und auch neue Behauptungen gegen ihn vorgebracht wurden, hat der Director der Colonialabtheilung eine Stellung eingenommen, die ihm von der großen Mehrheit des Reichstags als eine übergroße Nachsicht gegen Peters ausgelegt wurde. In diesen Kreisen war man der Ansicht, Dr. Kayser sei in der Vertheidigung des Dr. Peters zu weit gegangen, und wenn wir dahingestellt sein lassen, ob dieser Vorwurf berechtigt ist, so hätten doch jedenfalls die Freunde des Dr. Peters dafür dankbar sein sollen."

Allerdings unternahm Herr Dr. Kayser eine Vertheidigung des Herrn Dr. Peters, aber sie klang, wie auch der Abg. Dr. Hammacher betonte, einem Fallenlassen überaus ähnlich; ja, sie gestaltete sich zu einer förmlichen Anklage dadurch, daß Herr Dr. Kayser über alle „Afrikaner" ein herbes Urtheil fällte. So lange aber die neue Untersuchung gegen Dr. Peters, die auch auf die frühere Untersuchung wird zurückgreifen müssen, nicht abgeschlossen ist, läßt sich ein sicheres Urtheil darüber, was Herrn Dr. Kayser zu einer so unsicheren Haltung während jener Debatte bewog und ob diese Haltung eine zu nachsichtige gegen Dr. Peters oder im Gegentheil eine zu schroffe war, nicht gewinnen. Der Rechtfertigungsversuch der „Köln. Ztg." ist also ebenso verfrüht, wie der Angriff des „Deutschen Wochenbl.", und kann gleich diesem nur dazu dienen, die öffentliche Meinung zu verwirren. Hoffentlich wird der Reichstag, wenn ein Gesinnungsgenosse des Herrn Dr. Arendt die von diesem angedrohte Rede redet, dieser Anreizung zu einer Kayser-Debatte, die doch nur eine neue Auflage der Peters-Debatte sein könnte, widerstehen.

Die Reichstagscommission, der die Justiznovelle zur Vorberathung überwiesen war, hat u. A. beschlossen, dem Plenum eine Resolution vorzuschlagen, welche sich für die **reichsgesetzliche Einführung der „bedingten Verurtheilung"** ausspricht. Die Berathung der Resolution wird zweifellos Anlaß bieten, die im vorigen Jahre im Reichstag bei der zweiten Lesung des Justizetats, sowie im preußischen und im württembergischen Landtag stattgehabten Debatten über diese Frage von Neuem aufleben zu lassen. Man wird dem mit um so größerem Interesse entgegen sehen dürfen, als inzwischen nach dem Beispiel Preußens in der Mehrzahl der deutschen Einzelstaaten die Frage durch die Einführung der — richtig ausgedrückt — bedingten Begnadigung auf eine ganz neue Basis gestellt worden ist. Durch den allerhöchsten Erlaß vom 23. October v. J. ist bekanntlich der preußische Justizminister ermächtigt worden, solchen erstmalig zu Freiheitsstrafen verurtheilten Personen, hinsichtlich deren bei guter Führung eine Begnadigung in Aussicht genommen werden kann, vorläufig Aussetzung der Strafvollstreckung zu bewilligen. Auf dem Wege der Begnadigung soll dann in geeigneten Fällen nach dem Bericht des Ministers der Erlaß oder eine Milderung der Strafe eintreten. Von dieser Ermächtigung soll vornehmlich zu Gunsten solcher erstmalig verurtheilten Personen Gebrauch gemacht werden, die zur Zeit der That das 18. Lebensjahr noch nicht vollendet hatten und gegen welche nicht auf eine längere als sechsmonatige Freiheitsstrafe erkannt ist. Die gleichen Grundsätze sind von denjenigen deutschen Einzelstaaten angenommen worden, welche Preußen auf dem eingeschlagenen Wege gefolgt sind. Zu den drei Systemen, welche sich bisher in Bezug auf die bedingte Verurtheilung unterscheiden ließen, ist damit ein viertes getreten. Das jetzt in Deutschland zur Einführung gelangende System berührt sich am nächsten mit dem norwegischen, — das die bedingte Verurtheilung auf die Aussetzung der Strafvollstreckung beschränkt, wobei das Wohlverhalten während der Probezeit zur Folge hat, daß die Strafe als verbüßt gilt. Die Thatsache der Verurtheilung selbst und ihre etwaigen außerstrafrechtlichen Folgen bleiben im Gegensatze zu dem belgischen System bestehen. Während aber alle anderen Systeme auf einer gesetzlichen Grundlage aufgebaut sind, giebt sich das deutsche lediglich als ein Ausfluß des landesherrlichen Begnadigungsrechtes. Es folgt darin der Anschauung, welche in dem Gutachten der Spitzen der preußischen Justizbehörden vom Jahre 1890 niedergelegt ist, wonach eine Vermischung der beiden Gesichtspuncte der Rechtsprechung und des Begnadigungsrechtes in den Befugnissen des Richters als nicht zweckentsprechend zu betrachten wäre. Dieser principielle Standpunct wird von den Gegnern der im Ausland geltenden bedingten Verurtheilung durch praktische Bedenken, namentlich durch den — speciell aus der belgischen Praxis entnommenen — Einwand unterstützt, daß es mißlich sei, die Entscheidung der Frage, ob bedingt zu verurtheilen sei, oder nicht, dem Ermessen des jeweiligen Gerichts zu überlassen. Es läßt sich nicht verkennen, daß, theoretisch genommen, die bedingte Begnadigung die Anwendung gleichmäßiger Grundsätze besser gewährleistet, ob das aber auch in der Praxis der Fall sein würde, ist eine andere Frage. Auch die Freunde der bedingten Begnadigung befürchten, daß die Ministerial-Instanz eines größeren Staates sehr bald unter der Fülle des eingehenden Materials förmlich werde erdrückt werden. Man erinnert an das Bekenntniß, welches seiner Zeit der belgische Justizminister aussprach, als er bei der Vorlage des Gesetzentwurfs über die bedingte Verurtheilung in der belgischen Kammer bemerkte: „Ich kann versichern, daß ich kein einziges Gnadengesuch aufmerksamer persönlicher Prüfung für unwürdig halte. Ich konnte aber nicht fortfahren, im Dunkeln zu tasten unter dem Drucke all des unverdienten Unheils, welches ich nicht verhinderte. Ich konnte mir nicht die Acten über alle Verurtheilungen vorlegen lassen und in denselben die nöthige Aufklärung suchen, um diejenigen, für welche das Gesetz nicht anbequem genug sein kann, von denjenigen zu unterscheiden, für welche eine Gefängnißstrafe eine unnütze Qual und eine auch für die bürgerliche Gesellschaft verhängnißvolle Herabwürdigung bedeutet. Eine Verletzung der die Grundlage der Entscheidung — der Begnadigung — bildenden Begutachtung der einzelnen Fälle aus der Ministerialinstanz in die unteren Instanzen würde die Vorzüge des preußisch-deutschen Systems mehr oder weniger aufheben. Auch dem Einwand wird man nicht übergehen können, daß unsere Zeitläufte wenig dazu angethan seien, durch eine ausgedehntere Anwendung des Begnadigungsrechtes der Kritik der Rechtspflege ein noch breiteres Feld zu bieten, und daß die Ueberwachung, die mit der Feststellung der „guten Führung" der bedingt Begnadigten nothwendig verknüpft sein muß, die Gefahr mit sich bringe, daß die Wohlthat zur Plage wird. Schließlich wird man auch den politischen Gesichtspunct nicht ganz unberücksichtigt lassen können, daß es im Grunde genommen ein Widersinn ist, im Zeichen des einheitlichen bürgerlichen Gesetzbuches einen überaus wichtigen Schritt zum organischen Ausbau der Strafrechtspflege, der von weittragender Bedeutung in ethischer, socialer und finanzieller Hinsicht ist, der particularen Regelung durch Entschließungen der Landesfürsten zu überlassen. Es sind das alles nur einige Controverspuncte, die wir hervorheben wollten, um die Aufmerksamkeit auf die Verhandlungen zu lenken, welche sich an die Resolution der Justizcommission des Reichstags knüpfen dürften.

Der Wahlsieg des **spanischen** Ministeriums Canovas del Castillo ist ein durchschlagender, und wird noch besonders durch die in Bilbao gelungene Ausmerzung des socialdemokratischen Bewerbers Iglesias charakterisirt. Die „Genossen" werden daher in der neuen Kammer durch völlige Abwesenheit glänzen, ein Ergebniß, auf welches die durch den cubanischen Aufstand bewirkte Neubelebung des nationalen, patriotischen, monarchischen Geistes der Wählerschaft nicht ohne Einfluß geblieben ist. Die cubanische Politik der Regierung gewinnt in Folge des conservativen Wahlsieges freiere Hand. Dieselbe verfolgt bekanntlich das Ziel, jede Verschärfung der Gegensätze zwischen Spanien und den Vereinigten Staaten thunlichst zu verhindern, und alle Vorbereitungen zu treffen, damit im Herbste eine so gewaltige Truppenmacht nach Cuba geworfen werden kann, daß den Insurgenten und ihren amerikanischen Gönnern jede Regung zur Fortsetzung eines aussichtslos gewordenen Kampfes benommen werde. Ob die Entwickelung der Dinge dem leitenden spanischen Staatsmann zur Verwirklichung dieses Programms Zeit und Spielraum läßt, ist freilich eine andere Frage, bei deren Beantwortung eine ganze Reihe im Vorhinein nicht controlirbarer Factoren mitzusprechen haben.

Bei ihrem Versuchen, die **jungtürkische** Bewegung zu unterdrücken, hat die Pforte jetzt einen Bundesgenossen an Frankreich gefunden, das alle Jungtürken ausgewiesen und das „Meschwert" („die Erörterung") verboten hat. Vielleicht geht die republikanische Regierung noch weiter und entfernt auch alle Studirenden aus der Türkei, denn die Pforte hat die Zurückberufung sämmtlicher in europäischen Städten studirenden Türken, sowohl der mit Staatsstipendien bedachten, als der privat Studirenden verfügt. Von den letzteren werden sich wohl eine Anzahl nicht fügen; sollen diese vielleicht zwangsweise abgeschoben werden? In Frankreich glauben wir an diese Möglichkeit, in anderen Staaten nicht, und die Schweiz wird wohl den Zuzug an ihre Unterrichtsanstalten erhalten. Wenn nicht nach England, wird wohl auch nach der Schweiz sich der ausgewiesene Ahmed Riza Bey mit seiner Zeitung „Meschwert" begeben. Dort erscheint schon der „Croissant", den der Syrer Halil Ganem, ehemaliges Mitglied des türkischen Parlaments, herausgiebt. In Paris bleibt noch die arabische Zeitung „Kashf-ul-mkab" (der den Schleier Lüftende), herausgegeben vom Emir Arslan, wenn dieser jetzt nicht auch schon das Lebenslicht ausgeblasen sein sollte. Der Emir unterhielt übrigens stets enge Beziehungen zu den französischen Radicalen. In London besteht, wie die „Voss. Ztg." mittheilt, seit vielen Jahren „El Hurryet" (Die Freiheit), herausgegeben von dem reichen Egypter Mehmed Fabris, der früher in Konstantinopel den arabischen „El Tschewaib" redigirte. Außerdem noch in London der „Istikbal" (Die Zukunft) von Ali Scheffet Bey. Es ist also dafür gesorgt, daß auch fernerhin von Zeit zu Zeit ein Hauch moderner Ideen in das verrottete Türkenreich dringt, obwohl wir mit der „Voss. Ztg." durchaus nicht glauben, daß die jungtürkische Bewegung in absehbarer Zeit Erfolg haben könnte, darum war es auch unklug von der Palastclique, Märtyrer zu schaffen. Der Verfolgten nimmt sich jeder Moslim an, weil ihn dies der Koran gebietet, und die eingeleitete Hetze wird den Erfolg haben, daß die Ziele der Reformpartei in weiteren Kreisen bekannt werden.

Wir schrieben unmittelbar nach dem Ausbruch des **Matabeleaufstandes**, daß England daraus voraussichtlich den willkommenen Anlaß nehmen werde, größere Truppenmassen in Südafrika zu concentriren, um mit Transvaal und dem niederländischen Element überhaupt endgiltige Abrechnung zu halten. Jetzt tritt diese Absicht in maßgebenden englischen Blättern ganz unverhüllt zu Tage. Die conservative „Morning Post" zeigt sich heftig erregt über die von ihr behauptete Thatsache, daß die Rücksicht auf die Empfindlichkeit des Präsidenten Krüger erforderlich gemacht habe, Sir H. Robinson's Angebot von Truppensendungen nach Matabeleland, wo das Leben englischer Unterthanen in Gefahr ist, aufzuschieben, und verlangt nachdrücklich eine dauernde Vermehrung der englischen Truppen in Südafrika. Zu welchem Zwecke, kann nicht zweifelhaft sein, da das Blatt in derselben Nummer nachdrücklich betont, die Südafrikanische Republik sei ein Theil des britischen Reichs, habe sich als solcher zu halten und sei als solcher auch von allen Anderen anzusehen. Kürzlich hat der Chef der britischen Armee, General Wolseley, in einer Denkschrift gesagt, daß er in gewisser Zeit volle 60 000 Mann in Südafrika zu concentriren im Stande sei. Für solche Parforcemittel sind außer etwa dem Premier Salisbury alle englischen Minister zu haben. Sehr erbost sind die englischen Blätter auf den 60jährigen Repräsentanten der englischen Regierung in Südafrika, Sir Hercules Robinson. Der Mann ist ihnen zu ehrlich und man dringt auf seine Entfernung, weil er wiederholt versichert hat, daß die in Südafrika vorhandenen Streitkräfte ausreichten, weil dem kurzsichtigen und alt gewordenen Beamten also ganz und gar entgeht, daß England in Südafrika „allen Eventualitäten gegenüber" gerüstet sein muß. Die „Morning Post" schließt

---

Feuilleton.

Gottbegnadet.

24) Roman von Konrad Telmann.

Nachdruck verboten.

Thea hatte schweigend zugehört, ihren Kopf gegen die Schulter ihrer Mutter gelehnt, die Lider halb geschlossen. Die Hände hielt sie im Schooß gefaltet. Ihre Züge waren allmählich wieder strenger und geschlossener geworden, ein ruhiger Ernst lag auf ihrem Gesicht und jede Regung von Schwäche schien daraus geschwunden. Zielbewußt blickten ihre Augen vor sich hinaus. „Ich habe Alles bedacht, Mutter", sagte sie endlich. „Und ich habe gerade so empfunden wie Du. Du hast recht in Allem. Nur wär' es eben doch Egoismus, wenn ich meine Freiheit mir zurücknähme und gerade an mein Kind dächt' ich nicht. Denn es ist immerhin meines Kindes Vater, um den es sich handelt. Deshalb — so schmählich er an mir gehandelt haben mag und so viel Gründe ich haben mag, ihn zu verachten — muß ich darauf bedacht sein, ihn vor dem Untergang zu bewahren. Und ich habe die Ueberzeugung, er würde jeden letzten moralischen Halt verlieren, wenn er sich völlig frei und aller Rücksichten entbunden wüßte. So besteht wenigstens noch die Möglichkeit, daß er sich an dem Gefühl der Verpflichtung, seinem Kinde einen reinen Namen zu erhalten, früher oder später aufrichtet, daß dies ihn vor allem Schlimmsten bewahrt.

„Laß mir die Hoffnung", fuhr sie fort, als sie Frau Marcella's trübes Kopfschütteln gewahrte. „Ich werde ihm seine Freiheit in der ersten Stunde zurückgeben, wo er sie fordert, ohne zu zaudern, aber ich will sie ihm nicht aufdringen, nicht vor die Füße werfen. Er könnte mir einst einen Vorwurf daraus machen, und was sollt' ich ihm antworten, wenn er mir entgegenschleuderte, er hätte gerettet werden können, wenn ich ihn nicht preisgegeben, und er sei nur aus Trotz und weil ich ihn ohnehin aufgegeben, tiefer und tiefer gesunken? Wie würd' ich vor meinem Kinde dann bestehen können? Eine so schwache Natur wie die Harry's bedarf der Anlehnung oder sie ist verloren. Deshalb laß mich gewähren! Es ist Alles bedacht, Mutter."

„Und — das Eine vielleicht doch nicht, Thea. Wie, wenn Dein eigenes Herz einmal für einen Anderen sprechen sollte und Du wüßtest Dich immer noch an einen Unwürdigen gebunden?"

Thea war aufgefahren. „Mutter!"

„Nun!" Frau Marcella hielt den flammenden Blick, den ihre Tochter ihr zuwarf, ruhig aus. „Du wärest in Deinem Recht, mein Kind. Du bist um Deine Jugend schnöde betrogen worden. Was haben diese Jahre Dir gebracht, was aus Dir gemacht! Wenn ich an das sorglos lachende Kind zurückdenke, das mit mir am Strand von Heringsdorf wanderte, und nun — heute . . . Ich bin nicht schuldlos daran, daß Du diese Ehe schlossest, Thea. Ich habe mich in dem Manne betrogen, der um Dich warb. Laßt mir jetzt den Trost, daß Du nicht für immer mit allem Erdenglück abgeschlossen hast, daß es noch eine Zukunft für Dich giebt!"

Ein wehmüthiges Lächeln überglitt Thea's Lippen. Dann ward ihr Antlitz heller und sie wies mit den Augen auf die Thür, hinter der die kleine Lydia jetzt erwachend ihre zwitschernde Stimme hören ließ. „Ja, gewiß, Mutter", sagte sie mit innigem Ton, „es giebt eine Zukunft für mich — sei ganz ruhig!"

12.

„Sind die Zeitungen noch nicht gekommen, lieber Parsenow?" fragte Thea.

„Immer noch nicht, gnädige Frau. Ich möchte nur wissen, was die gnädige Frau in den Zeitungen suchen will. Es sind, Gott sei Dank, ja recht ruhige Zeiten jetzt, und in diesen sommerlichen Tagen passirt überhaupt nichts Ungewöhnliches. Sie nennen das ja die Saureguркenzeit. Erntenachrichten können auch noch nicht drin sein, da muß man noch ein paar Wochen mit warten. Na, also: was sucht die gnädige Frau eigentlich in den Blättern? Die sind jetzt ganz polizeiwidrig langweilig, sagt unser Herr Pastor. Und der ist nicht verwöhnt."

Thea lächelte etwas zerstreut. Parsenow, der allmählich zu einer Vertrauensstellung bei ihr aufgerückt war, seit sie die Leitung der Wirthschaft unter Zuziehung jüngerer Hilfskräfte selbstständig übernommen hatte, durfte sich schon etwas bei ihr erlauben. Seinen sachkundigen Rath holte sie immer noch in allen Dingen ein und soweit es sein halb gelähmter Zustand irgend gestattete, sah er überall im Haus und auf dem Felde nach dem Rechten. Seine Augen waren noch immer wachsam und ließen sich nicht leicht etwas entgehen. Daß er auf Lersibn blieb bis an sein Lebensende, verstand sich von selbst. Auch wenn er völlig arbeitsunfähig wurde, erhielt er hier sein Gnadenbrod und er wurde keineswegs wie ein Untergebener behandelt. Er war immer noch Thea's beste Stütze und sie wußte, was sie an ihm hatte. In manchen Stücken war er freilich nicht mit ihr zufrieden und machte ihr auch kein Hehl daraus. Sie lebte ihm viel zu einsam und abgeschlossen und „gönnte sich zu wenig". Das war nichts für ihre frische Jugend. Arbeiten war ja gut und sie verstand es wie keine zweite, ja, der Alte war stolz auf solch eine Herrin, die er zugleich seine Schülerin nennen konnte, und die es den besten Landwirthen im Kreise gleichthat, aber ein bischen was anderes als Arbeiten und immer wieder Arbeiten, vom Morgen bis zum Abend, im Sommer und im Winter, hätte denn doch auch dabei abfallen sollen. Wenn man zwei- oder dreiundzwanzig Jahre alt war — älter konnte „die Frau", wie er sie meist nannte, ja wohl kaum sein, obgleich man sie bei ihrem ernsten, ruhigen Wesen für älter hätte halten können —, reichte das nicht aus. Und dann als einzige Zerstreuung dies zwecklose Zeitungslesen! Wenn die Zeitung kam — und immer schon eine Stunde, bevor der Bote mit der Posttasche da sein konnte, fragte Thea danach, als ob sie sie gar nicht erwarten könnte —, unterbrach sie sich in jeder Beschäftigung, um sie zu durchfliegen; selbst mit dem Kinde auf dem Schooße hatte sie dann für nichts Anderes mehr Auge und Ohr. Man muß doch auf dem Laufenden bleiben, pflegte sie wie entschuldigend zu sagen. Auch jetzt murmelte sie so etwas. Dann fragte sie: „Ist sonst etwas vorgefallen, Parsenow?" Sie war erst eben vom Felde heimgekommen.

„Der Herr Landrath war schon wieder da", sagte der Alte gedehnt.

„Was wollte er denn?"

„Was er immer will: gnädige Frau besuchen. Das ist ja doch am Ende auch so seine Schuldigkeit, wenn man neu in den Kreis kommt, finde ich."

„Und was haben Sie ihm gesagt, Parsenow?"

„Daß gnädige Frau nicht da wären — das war ja die Wahrheit —, und daß gnädige Frau überhaupt keine Besuche annähmen, das war ja so ziemlich auch die Wahrheit."

„Blos so ziemlich?"

„Na, Herrn Hans Wietzlow auf Modrow muß man ja doch wohl aufnehmen", sagte Parsenow mit einer gewissen Verbissenheit.

„Das ist mein Onkel, Parsenow, wie Sie wissen."

„Weiß ich, ja. Aber eben darum. — Na kurz und gut: der Herr Landrath bitten die gnädige Frau, mit ihm einmal eine Ausnahme zu machen. Er wäre ein alter Freund der gnädigen Frau und wolle im Uebrigen keineswegs lästig fallen. So hat er gesagt. Und wenn ich was sagen darf, gnädige Frau: mir gefällt er. Ein feiner, junger Herr, ganz anders als der vorige. Von Schneidigkeit und Lieutenanteren keine Idee. Aber vornehm und ernst. Der meints ehrlich mit seinem Posten. Mir gefällt er weit besser als Herr . . . ." Er verschluckte den Namen und strich sich brummend seinen grauen Vollbart.

„Ein alter Freund?" wiederholte Thea, die im Uebrigen kaum zugehört hatte. „Ich wüßte doch nicht . . . Ich werd ihn vor Jahren in den Berliner Gesellschaften getroffen haben. Und dann nennt man sich „Freund". Wie heißt er übrigens?"

„Landrath von Asten."

Thea war unwillkürlich aufgesprungen, ihre Wangen hatten sich lebhaft geröthet. Dann lächelte sie halb verlegen und setzte sich wieder. „Asten! Ah so — ja, ich erinnere mich. Es sind freilich Jahre her. Und ich hatte gar nichts davon gehört, daß er hierher verschlagen sei. Auch Onkel Hans hat mir kein Wort davon erzählt."

„Wird ja wohl seine Gründe gehabt haben", knurrte Parsenow. „Uebrigens ist er ja auch erst an die vierzehn Tage in Altstädt."

„Und war doch schon mehrmals hier? Das ist denn in der That liebenswürdig von ihm. Und das nächste Mal werd ich ihn wohl annehmen müssen."

„Denk ich auch. Denn was Herrn Wietzlow auf Modrow recht ist . . ."

„Da kommt die Posttasche!" unterbrach Thea ihn in froher Erregung. „Bringen Sie sie hier herein, Wilhelm!" Und sie lief aus der Veranda, wo sie mit Parsenow heute, wie zumeist um diese Dämmerstunde, saß, dem Burschen entgegen, welcher die Postsachen aus der Stadt geholt hatte.

In der nächsten Minute hatte sie dieselben aus der Tasche hervorgerissen. Erst ein Brief von Asta. — Was der enthielt, wußte sie so ungefähr: immer mehr oder minder verbrämt die Aufforderung, sie für einige Wochen nach Lersibn einzuladen, Wochen, aus denen vermuthlich Monate geworden wären. Diese Briefe kamen immer nur zur sommerlichen Jahreszeit, denn im Winter reizte der Landaufenthalt Asta nicht, und sie hatte dann andere Einladungen. Auf letztere überhaupt war sie angewiesen, seit sie durch den unvermutheten Bankerott eines berühmten Bankhauses ihr kleines Vermögen vollständig verloren hatte. Sie gehörte seither zu jener Schaar von alleinstehenden, meist adeligen Damen, die auf Kosten von Ver-

SLUB
Wir führen Wissen.